

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 10.10.2022

öffentlich

**Top 8 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stapelfeld;
Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden
Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger
Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahn-
abfahrt Stapelfeld;
Aufstellungsbeschluss
2022/006/0020**

Der Bauausschussvorsitzende berichtet zur Vorlage. Der Vorsitzende ergänzt, wie die Flächen später u.A. durch ein Umspannwerk genutzt werden soll. Diese Anlage wird erforderlich, da die Stromerzeugung durch das neue MHKW deutlich ansteigen wird. Ebenfalls wird über die geplante Straße im Gebiet berichtet, welche dazu dienen soll, den Anlieferverkehr von der L222 direkt aufzunehmen.

Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahnabfahrt Stapelfeld wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung einer zukünftig brachfallenden Ver- und Entsorgungsfläche;
- Bereitstellung einer Versorgungsfläche zur Ansiedlung eines Umspannwerkes;
- Erweiterung eines Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Stapelfeld der Verkehrsachse A 1;
- Vermeidung von gewerblich bedingtem Verkehrsaufkommen im Dorfkernbereich der Gemeinde Stapelfeld;
- Bereitstellung von Gewerbeflächen zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs für örtliche und ortsangemessene Betriebe;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begleitung des Planverfahrens wird das Planungsbüro „Büro für Bauleitplanung“, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 18.11.2022